

**evd „ErdgasGarant 10 / 2“**  
- Auftrag zur Lieferung von Erdgas -

**1. Kunde**

_____	_____
Kundennummer	Geburtsdatum / Registergericht und -Nummer
_____	_____
Vorname / Name / Firma	Telefon
_____	_____
Straße / Hausnummer	Fax
_____	_____
PLZ / Ort	E-Mail für die Onlinekommunikation

**2. Es soll folgende Lieferstelle mit Erdgas beliefert werden:**

_____	_____
Straße / Hausnummer	Zählernummer
_____	
PLZ / Ort	

**3. Preise evd „ErdgasGarant 10 / 2“ vom 1.10.2010 bis 30.09.2012**

<b>Grundpreis</b>		<b>Netto</b>	<b>Brutto*</b>
bis 11 kW	Euro/Jahr	147,80	175,88
ab 12 kW bis 18 kW	Euro/Jahr	159,45	189,75
ab 19 kW bis 24 kW	Euro/Jahr	168,23	200,19
jedes weitere kW	Euro/Jahr	5,40	6,43
<b>Arbeitspreis Erdgas</b>	Cent/kWh	4,38	5,21

\* Die Brutto-Preise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

**4. Mitteilungspflichten**

Der Kunde verpflichtet sich der evd Erweiterungen oder Änderungen seines Verbrauchsverhaltens und der Nennwärmeleistung der versorgten Gasgeräte gemäß Ziffer 1 unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt bei der Installation zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen.

## 5. Lastschriftermächtigung

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt evd widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschrifteinzugsverfahren abzubuchen.

\_\_\_\_\_

Kontonummer

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber: Vorname / Nachname / Firma

X \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber

## 6. Widerrufsrecht / Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor der ersten Teillieferung und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: evd energieversorgung dormagen gmbh, Energievertrieb, Kundenforum, Castellstraße 11, 41539 Dormagen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

## 7. Auftragserteilung

Ja, ich entscheide mich für evd „ErdgasGarant 10 / 2“ zu den vorgenannten Preisen und beiliegenden Regelungen evd „ErdgasGarant 10 / 2“ der evd.

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

X \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde

## Regelungen evd „ErdgasGarant 10 / 2“

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Durch den Vertragsabschluss verpflichtet sich die evd energieversorgung dormagen gmbh (evd), für die Dauer des Vertrages den Erdgasbedarf des Kunden zu decken. evd liefert das Erdgas zu den nachfolgenden Bedingungen des evd „ErdgasGarant 10 / 2“. evd „ErdgasGarant 10 / 2“ setzt voraus, dass das Erdgas während der Vertragsdauer im Wesentlichen für Heiz- oder Produktionszwecke genutzt und mit der hierfür üblichen Benutzungsdauer abgenommen wird. Der Preis des evd „ErdgasGarant 10 / 2“ gilt nicht für die Verwendung des Erdgases als Zusatzenergie für den unterbrechbaren Betrieb anderer Energieverbrauchseinrichtungen und als Antriebsenergie von Fahrzeugen.
- 1.2 evd „ErdgasGarant 10 / 2“ kann von Kunden mit einem Jahresverbrauch bis maximal 180.000 kWh abgeschlossen werden.

### 2. Entgelt für die Erdgaslieferung

- 2.1 Das Nettoentgelt für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundpreis (GP), der verbrauchsunabhängig ist, und einem Arbeitspreis (AP) auf Basis der gelieferten Arbeit in kWh. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- 2.2 Für die Umrechnung der von der Messeinrichtung erfassten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in die für die Abrechnung relevanten Kilowattstunden (kWh) werden vom jeweiligen örtlichen Verteilnetzbetreiber auf den Betriebsbedingungen basierende Umrechnungsfaktoren gebildet. Der für den Kunden relevante Umrechnungsfaktor ist in der Jahresabrechnung aufgeführt.
- 2.3 Werden die Leistungen der diesen Bedingungen zugrunde liegenden Verträge oder, soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich, die Förderung, Fernleitung, Verteilung oder der Handel mit Erdgas mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändert sich deren Höhe, ist die evd berechtigt, diese Belastungen mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben, soweit die jeweils gesetzliche Regelung dem nicht entgegensteht. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung der im vorstehenden Satz benannten Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen ist die evd zu einer Weitergabe verpflichtet. Der Kunde wird über die Anpassung der Entgelte spätestens in der Rechnungsstellung informiert.

### 3. Preisänderungen

- 3.1 Der Netto-GP und der Netto-AP sind bis zum Vertragsende fest vereinbart.
- 3.2 Dieser Erdgasliefervertrag kann auch von Kunden abgeschlossen werden, die ihren Strombedarf über den Stromliefervertrag evd „Clever Kombiniert.de“ bei der evd decken. Die Sonderkonditionen für Strom gelten jedoch nur für den Zeitraum, in dem sowohl Erdgas als auch Strom von der evd bezogen werden.

### 4. Laufzeit des Vertrages

- 4.1 evd „ErdgasGarant 10 / 2“ kommt zustande mit Unterschrift des Kunden und der Annahme des Vertrages durch die evd mit der Vertragsbestätigung. Die Vertragsbestätigung geht dem Kunden innerhalb von vier Wochen nach Zugang des unterschriebenen Vertrages bei evd zu. Frühester Lieferbeginn ist der 1.10.2010.
- 4.2 evd „ErdgasGarant 10 / 2“ endet automatisch zum 30.09.2012, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei Vertragsende wird dem Kunden automatisch ein neues Angebot der evd für einen Erdgasliefervertrag zugesandt, außer bei Kündigungen nach Ziffer 4.4.
- 4.4 Im Falle des Umzuges, der Geschäftsaufgabe oder der Grundstücksveräußerung des Kunden haben beide Vertragspartner das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Auf Wunsch des Kunden ist statt Kündigung eine Übernahme des Vertrages auf die neue Verbrauchsstelle innerhalb des Grundversorgungsgebietes der evd möglich.

### 5. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung

- 5.1 Der Abrechnungszeitraum wird von der evd festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Nettopreisen zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer nach Ende des Abrechnungszeitraumes. Der Kunde ist verpflichtet, den Zählerstand zu Vertragsbeginn und zum Vertragsende von evd „ErdgasGarant 10 / 2“ zum Zwecke der Abrechnung selbst abzulesen und der evd unaufgefordert telefonisch, per E-Mail oder per Onlineservice mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die evd berechtigt, den benötigten Zählerstand rechnerisch zu ermitteln. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.
- 5.2 Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), so muss er dies der evd schriftlich mitteilen. Mehrkosten, die der evd entstehen, weil der Kunde eine unterjährige Rechnungsstellung wünscht, trägt der Kunde. Die Kosten betragen je Rechnung netto 10,50 Euro (brutto 12,50 Euro). Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den von der evd mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert telefonisch, per E-Mail oder per Onlineservice an die evd zu übermitteln. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so ist die evd berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte rechnerisch zu ermitteln.
- 5.3 Auf die Rechnung werden, außer bei monatlicher Rechnungsstellung, monatliche Abschlagszahlungen nach Mitteilung der evd geleistet. Rechnungen und Abschläge sind zu dem von der evd angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Mögliche Zahlungsweisen sind Lastschriftinzug und Überweisung.

### 6. Haftung

Für Schäden, die dem Kunden durch eine Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung entstehen, gelten die Regelungen des § 6 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, entsprechend. evd ist in diesem Fall von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können von dem Kunden gegen den Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist, geltend gemacht werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der evd nach § 19 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) beruht. evd ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

### 7. Sonstige Vereinbarungen

- 7.1 Führt die evd für vergleichbare Abnahmeverhältnisse allgemein neue Vertragsbedingungen ein, so ist sie berechtigt, diese nach Ablauf von drei Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf das Vertragsverhältnis anzuwenden, wenn der Kunde über diese Änderung zeitnah (Versendung innerhalb von 14 Tagen) zur öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich schriftlich benachrichtigt wird. Darüber hinaus werden die Änderungen auch im Internet veröffentlicht. Innerhalb der Dreimonatsfrist kann der Kunde das Vertragsverhältnis bis zwei Wochen vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen schriftlich kündigen. Durch eine solche Kündigung endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der angekündigten Vertragsänderung. Die evd wird den Kunden im Rahmen der schriftlichen Mitteilung auf das Kündigungsrecht gesondert hinweisen.
- 7.2 Schriftliche Erklärungen der evd zum Vertragsabschluss, zur Vertragsänderung oder -beendigung bedürfen keiner Unterschrift, wenn sie vorgedruckt oder mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt sind.
- 7.3 Soweit besondere Vereinbarungen nicht getroffen sind, gilt ergänzend die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der evd in den jeweils gültigen Fassungen.
- 7.4 Die evd weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei der evd elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden.